



Nutzen und Vergnügen

48

Freitag den 26. November 1824.

Edelmüthige Handlung dreier Bewohner von Kreuzdorf, Bezirk Krupp in Krain.

Der 17. October war für die nahen Bewohner der Kulp ein schreckenvoller Tag. Bey Möttling sahen die ältesten Leute keinen so außerordentlichen Austritt dieses Flusses, weder weiß die mündliche Tradition etwas davon, und eben dieses vergrößerte die Gefahr, indem man sie nicht vermuthete. Dazu kam noch der Umstand, daß sich das Wasser bey der Nacht zwischen dem 16. und 17. October, die sehr finster und stürmisch war, so sehr anhäufte.

Der Möttlinger k. k. Brücken- und Wegmauths-Beamte, Herr Maximilian Pober, sah zwar am 16. die Kulp anwachsen, doch da seit Erbauung des Mauthhauses das Wasser nie bis zum Innern des Gebäudes reichte, ahnete ihm nichts Arges, und er begab sich wie gewöhnlich mit seiner Familie zur Ruhe.

Bey der Nacht gegen 3 Uhr weckte ihn ein fürchterlicher Donner aus dem Schlafe; jetzt ganz munter, bemerkte er, daß die Dachtropfen, nicht wie gewöhnlich auf die Erde, sondern ins Wasser fallen, er stand plötzlich auf, ließ sich durch die Magd Licht bringen, und als er ausging, sah er mit Erstaunen, daß die kleine Brücke über den Graben bey dem Gebäude vom Wasser gehoben, und dieses bereits in's Vorhaus drang.

Er weckte seine Frau und die vier Enkelkinder seiner Tochter, die bey ihm in der Vacanzzeit waren, und da durch die vom Wasser gehobene kleine Brücke der Ausgang auf allen Seiten, vorzüglich den Kleinen

geperit war, so machte der Einnehmer mehrere Nothschüsse, worauf mit eigener Lebensgefahr in dieser finstern Nacht die Nachbarn Johann Hoffmann, königl. Dreßigstamts-Oberaufseher und Aushülfbeamte, vormahls Wachtmeister bey den Fusaren, welcher, wegen Mangel der Wohnung, dießseits der Kulp wohnt, und der Möttlinger Bürger Anton Rusdorfer, dieser aus sieben Personen bestehenden Familie zu Hülfe eilten, und sie durch das Wasser davon trugen.

Eben so trug der dortige k. k. Bancalauffseher Carl Scherz, aufgeschreckt aus dem Schlafe durch das heranstömende Wasser, seine zwey kleinen Töchter aus dem schon ganz mit Wasser umrungenen Hause nach Möttling, allein sein in dem Hause zurückgebliebenes Weib konnte er nicht mehr hohlen, weil das Wasser in der Zwischenzeit zu hoch gestiegen und kein Fahrzeug zu haben war, die finstere Nacht jede Rettung erschwerte, und der geschickteste Schwimmer es nicht wagen konnte, sich auf diese Art dem Hause zu nähern, indem sich das Wasser von diesem Hause gegen Möttling 136 Klafter bereits ausdehnte, und in dieser Richtung am reißendsten war. Das Klagen des um seine Gattinn besorgten Aufsehers bewog am Morgen des auf diese schreckliche Nacht folgenden Tages den Gemeinde-Richter von Kreuzdorf, Martin Mallewitsch, sich zur Rettung dieser unglücklichen Person anzuschicken. Ohne etwas zu sagen, eilte er zu der, eine Viertelstunde entfernten Mühle von Kreuzdorf, um ein kleines morsches Schiff. Überzeugt, daß er mit diesem elenden Schiffchen das bedrohte Haus nicht erreichen könne, hatte er die Absicht, mit diesem in das ebenfalls ganz mit Wasser um-

zungene Ararial-Bauholz-Magazin zu kommen, und wenn möglich, das dort befindliche Ararial-Schiff heraus zu hohlen. Er ruderte daher immer am Rande des ausgetretenen Flusses, nahm den ebenfalls zur Rettung der Aufseherfrau sich angebotenen Landwehmann, Johann Nemeritsch, zu sich in den Kahn, und suchte mit diesem einen Punkt zu erreichen, wo die Strömung den Kahn gegen das Ararial-Magazin treiben würde. Mit großer Anstrengung und Gefahr gelang es diesen zwey edlen Männern, das Ararial-Magazin zu erreichen, ungeachtet des Treibholzes, welches auf dem Wasser schwamm und das morsche Fahrzeug so beschädigte, daß der eine von ihnen die Öffnung mit seinem Hute zuhalten mußte, und sie alle Augenblicke unterzugehen glaubten.

Es versank auch wirklich das Schiff sogleich bey dem Magazin.

Erschöpft durch diese Anstrengung waren die Kräfte dieser beyden nicht hinreichend, das Ararial-Schiff in das Wasser zu bringen, obschon das Wasser in dem Magazin bereits die Höhe von 122 Klafter erreicht hatte.

Ganz muthlos geworden, beschloßen daher beyde, ihr Schicksal unter dem Magazinsdache abzuwarten, weil wegen Rauschen des Wassers jedes Rufen um Hülfe vergebens war. Da diese zwey edelmüthigen Menschen nicht in Vorschein kamen, wurde es den vielen Zuschauern um sie bange, vorzüglich dem anwesenden Bezirks-Beamten Pauer, welcher alles aufboth, die Aufseherfrau zu retten. In dieser Verlegenheit aller Zuschauer trat Mathias Mallevitsch, ebenfalls von Kreuzdorf Nr. 2, hervor; er zog sich aus bis auf das leinene Beinkleid, sprang in's Wasser, und erreichte durch gefährvolles Schwimmen in einiger Zeit das Magazin zur größten Freude der dort befindlichen bereits entmutheten Retter. Mit vereinigten Kräften bemühten sich alle drey, das Ararial-Schiff in das Wasser zu bringen. Sie banden das Schiff an ein starkes Seil, ließen es durch das Dachfenster des Magazins in das Wasser, sprangen in das Schiff, und eilten die Aufseherfrau zu retten, welche sie in einem bewußtlosen Zustande auf dem Ofen sitzend fanden. Mathias Mallevitsch trug die Bewußtlose durch das in das Haus gedrungene Wasser in das Schiff, mittelst welchem die Aufseherfrau unter Tauchzen einer großen Menge ge-

ängstigter Zuseher in die Arme ihres trostlosen Gatten gebracht wurde.

Kaum war diese Person gerettet, so eilten Martin Mallevitsch, Johann Nemeritsch und Mathias Mallevitsch auf das jenseitige Ufer der Kulp, wo ebenfalls das kön. Dreyßigkants-Gebäude ganz im Wasser stand, und retteten aus selbem den kön. Dreyßigkants-Controllor mit seiner Familie, einen Aufseher sammt vier Soldaten, welche die gewöhnliche Wache leisteten, nebst einigen Reisenden, welche das Wasser überreiste, und in dieses Mauthhaus flüchteten.

Zur Warnung.

(Aus der Prager-Zeitung).

Der Arsenik ist in sehr geringer Gabe für alle lebenden Geschöpfe ein tödtliches Gift und einer der argsten Feinde des organischen Lebens; und doch geht man noch heut zu Tage mit dem Giftverkauf, trotz aller darüber ergangenen Verordnungen und strengen Maßregeln, immer noch sehr unvorsichtig um. Dieß beweiset neuerdings ein sehr trauriger Vorfall, von dem ich unlängst Augenzeuge seyn mußte.

Anna H., ein blühendes, bildschönes 18jähriges Mädchen in einem Meierhose, in dem Dorfe Auholiczky, Rakonitzer Kreises, will in Abwesenheit ihrer Freundin und Hausfrau, die nach der Stadt gereiset war, die Zimmer des Wohnhauses von den vielen, zu dieser Jahreszeit sehr lästigen Fliegen, befreien, und mischt zu diesem Behufe in einem kleinen, etwa ein halb Seitel haltenden, braun glasierten irdenen, sogenannten Buzgltöpfchen, eine unbestimmte Quantität gröblich gestoßenen Fliegenstein *) mit Milch zusammen, und kocht, um die Auflösung zu befördern, dieses Gemisch beym Feuer. Nachdem sie die abgegoßene Flüssigkeit auf die gewöhnliche Weise, zur Tödtung

*) Auch Scherbenkohl genannt. Dieses Arseniksulforpd, so wie es im Handel gewöhnlich vorkommt, ist sehr giftig. Renault hat durch Versuche gezeigt, daß 4—6 Gran hinreichen, um Hunde zu tödten. Es ist leicht zu erkennen durch seine stahlgraue Farbe und leichte Zerreiblichkeit; durch die Eigenschaft auf glühende Kohlen gestreut, unter Verbreitung eines edelhaften knoblauchartigen Geruches zu verdampfen u. s. w.

der Stubensiegen auf mehreren Tellern hingestellt, setzt sie den Rückstand davon in eben diesem braunen Geschirre bey Seite *).

Am 9. September in der Früh bereitet man den Kaffee zum Frühstück; und nachdem das Mädchen die Hausgenossen mit diesem Getränk theilt hatte, gießt sie ihre Portion, aus Versehen oder Eile, mit Schmetten (Sahne) gemischt, in jenes braune Töpfchen mit dem Giftrückstande, und schlürft so dieses Gemisch, unbewußt, sich selbst den Giftbecher bereitet zu haben, nach und nach aus.

Nicht lange darnach entsteht bey dem Mädchen, das vorher frisch und gesund war, Störung des Wohlbefindens; bald darauf erfolgen: Brennen im Schlund und im Magen, schmerzhaftes Empfindungen in diesem und im Darmkanale, heftiger Durst, Würgen und Erbrechen, eine unnennbare Angst, Kälte, den ganzen Körper durchbebende Schauer, eine die Brust zusammenschnürende Übelkeit, Ohnmacht, Bewußtlosigkeit. Die Umstehenden wissen das schnell eintretende Übelseyn des Mädchens sich nicht zu erklären; sie glauben, es sey ein Magenkrampf u. s. w. Die Kranke erholt sich zuweilen wieder, sie erinnert sich, sie erwähnt des unglücklichen Irrthums, des Fehlgriiffs, erst Nachmittags um 4 Uhr. Man erschrickt, man erhebt über diese traurige Entdeckung. Die Zufälle werden immer heftiger, und nun sucht man eilends ärztliche Hülfe. An diesem Tage erst Abends um halb 9 Uhr nimmt man meinen ärztlichen Beystand in Anspruch. Mit einer Schnelligkeit, wie sie immer nur für gute Pferde, zur Nachtszeit, möglich ist, eile ich nach dem genannten Dorfe, wo ich um ein Viertel auf 12 Uhr Nachts ankam, und wo so eben auch vor Kurzem der Wundarzt Erben von Tuchomiergitz zur Hülfe herbey gerufen war.

Des Mädchens Bewußtseyn war eben jetzt aus einer tiefen Ohnmacht zurück gefehrt. Sie richtete sich auf, sie schmeichelte sich mit der Hoffnung ihrer Rettung, ihrer Wiedergenesung; aber neues Würgen,

oftmahliges heftiges Erbrechen der dargereichten Milch und Arzneymittel, anhaltender Durst, Magenschmerzen, Durchfall, Stuhlwang, bleiches Aussehen, blaue Lippen, blaue Ringe um die Augen, Schmerz im Darmkanale, Angst, Zittern, verrathen das Wüthen des Metallgiftes in ihrem Innern, und lassen keine günstige Prognose stellen; die Extremitäten werden kalt, triefender Angst- und Todeschweiß bedeckt ihr schönes Antlig; das blaue Auge ist gebrochen und glasig; zitternd und klein der Pulsschlag. Was ließ sich bey so fürchterlichen Erscheinungen wohl anders als ein tödtlicher Ausgang vermuthen?

Alles, was in dieser peinlichen Lage Vernunft und Erfahrung lehren, was Kunst und Wissenschaft darbieten, alles wurde zum Heil der Leidenden angewandt, die ganze Nacht wurde mit Rettungsversuchen hingebracht, aber leider kam die Hülfe zu spät *). Sechzehn Stunden vor unserer Ankunft hatte das Mädchen schon das Gift verschluckt. Die Unglückliche konnte keine Arzney, keine Suppe, keinen Trunk Wasser zu sich nehmen, ohne daß sogleich wieder das schmerzhaftes Würgen und Erbrechen zurück kehrte. Gegen Morgen wird sie ruhig; das Auge verdunkelt sich; der Puls wird unsüßbar; die Lebenswärme entweicht gänzlich; die organische Thätigkeit wird gelähmt; die kalten Gliedmaßen werden steif; die blauen Lippen zittern; das Athemholen erfolgt in kleinen Absätzen, wird immer kürzer, langsamer, schnarrend, und um 10 Uhr Vormittags, also nach einem 27stündigen, schmerzhaften, harten Kampfe, verschied das Opfer der Unachtsamkeit unter allgemeinen krampfhaften Zuckungen.

Wie leicht wäre hier der Fall möglich gewesen, daß, wenn mit diesem tödtlichen Gemisch die Kinder und andere Hausgenossen im Kaffee mit theilt worden wären, alle dasselbe traurige Loos mit dem unachtsamen Mädchen getheilt hätten!

Prag den 18. September 1824.

Dr. Kahler.

*) Befindet sich der Fliegenstein mit Wasser und Luft in Berührung, wie dieß gewöhnlich geschieht, so wirkt er als arsenigte Säure, und es sind mir viele Fälle bekannt, daß Leute auf diese Weise durch Unachtsamkeit vergiftet worden sind. So auch in dem vorliegenden Falle.

*) Der tödtliche Ausgang einer Arsenikvergiftung kann meistens nur durch äußerst schnelle Hülfe abgewendet werden.

Wasserscheu, erfolgt durch einen kleinen Haut-
riz von einem Hunde, der keine Zeichen der
Wuth an sich hatte.

Vom k. k. Rathe, Ritter v. Mischka.

Catharina W***, 90 Jahre alt, eine arme Witwe
ohne Kinder, die von der Mildthätigkeit ihrer Neben-
menschen lebte, war, so lange sie sich erinnerte, nie
unpaß, vielweniger krank. Ihr Körperbau war zart,
ihr Temperament sehr phlegmatisch. Im Februar l. J.
sah sie unweit der Stadt Brodek (in Galizien) ein Hünd-
chen an ihr auf, und rißte ihr bloß die Oberhaut an
dem Zeigefinger der rechten Hand. Sie achtete nicht
darauf, um so weniger, als das Hündchen keines der
gewöhnlichen Zeichen eines tollen Hundes an sich hatte,
sondern wieder munter scheinend fortsprang. Als sie
aber nach mehreren Stunden der Finger schmerzte, be-
gab sie sich zu einem Wundarzte, der ihr den Finger
abwusch und eine kaulische Salbe auflegen ließ. Sie
brauchte diese Salbe durch eine kurze Zeit, vernachläß-
igte endlich die Wunde, die bey Veseitigung der äßen-
den Salbe von selbst heilte, wieder aufbrach, und wie-
der heilte. Einige Zeit nach der abermahligen Heilung
der Wunde bekam sie in dem erwähnten Finger ein
heftiges Brennen und Zucken, besonders an der vom
Hunde verletzten Stelle. Sie suchte keine ärztliche Hilfe
mehr, sondern brauchte verschiedene sogenannte Haus-
mittel, bis sie am 9. May l. J. unruhig wurde, sich
im Bette herumwarf, aufsprang, schrie, brüllte, was
sie erreichte, zerschlug, zerriß, öfters spuckte, und
beym Anblicke des Wassers convulsivische Bewegungen
bekam. Sie genoß von nun an nichts mehr, die An-
fälle von Wuth waren absagweise. Am 12. May starb
sie unter den fürchterlichsten Zufällen der Wuth. Nach
ihrem Tode war der ganze Zeigefinger, an dem sie
von dem Hunde geritzt wurde, blau. Dieses mag zur
Warnung dienen, daß man auch die kleinste Verletzung
eines wüthigen Hundes, ja selbst die Verletzung eines
nicht wüthig scheinenden Hundes, nicht gleichgültig be-
trachten solle. Selbst ohne wüthig zu seyn, kann der
Biß eines gereizten, zornigen Thieres der Wuth ähn-
liche Wirkungen in dem menschlichen Körper hervorbrin-
gen, wie die Erfahrung lehrt.

M i s c e l l e n.

Als man neulich unweit Clermont auf einem Felde,
welches einst ein Lager Cäsars gewesen, mit Graben be-
schäftigt war, entdeckte man in einem Hügel bey Caseron
eine vollständig versteinerte Melone, von der größten
Ähnlichkeit mit einer wirklichen, wofür sie sogar, als
man sie auf den Tisch brachte, von einigen Personen
gehalten worden war. Merkwürdigkeiten anderer Art
sah ein Einwohner aus Nair (Maasdepartement) in
seinem Garten, nämlich kleine Kügelchen von gallischen
Armbändern aus Agat in gefärbtem Glase, mit einem
Überzuge von Harz, der mit schwarzen, rothen und
grauen Kreisen bemalt war, und außerdem fünf rö-
mische Medaillen, nämlich: 1) eine große bronzene
von Vespasian, mit der Umschrift felicitas publica;
eine Figur steht auf einem Felde aufrecht, und hat
ein Füllhorn in der rechten Hand. Die Buchstaben S. C.
beweisen, daß dem Kaiser diese Ehrenmedaille vom Se-
nate decretirt worden ist; 2) eine große, dem Trajan
in seinem sechsten Consulate zuerkannte Medaille aus
Bronze, mit der Inschrift fides publica; eine stehende
Figur hat in der Rechten eine Schale, in der Linken ein
Füllhorn; 3) eine silberne, vom Kaiser Antoninus in sei-
nem dritten Consulate, auf der Rückseite: genius po-
puli romani; 4) und 5) sind kleinere aus Bronze mit
den Bildnissen von Constantinus und Flavius Julianus.

A p o l o g.

Ein Sultan von Ägypten ward gefangen,
Beraubt, und — sein im Elend auch zu spotten —
Sein alter Koch allein ihm noch gelassen.
„Mein Freund im Unglück! Rüste das Mittagsmahl!“
Geböth der Herr. — Sein Diener legte Fleisch
In eine Schüssel, und ein Rüde stahl's,
Da Jener Feuer hohlt, und rannte fort.
Der Sultan mußte lachen. „Welch ein Wechsel
Des Schicksals!“ rief er aus: „Wohl der Kamehle
Mehr als drey Hundert thaten gestern noch
Genüge kaum, den Vorrath meiner Küche
Zum fernem Lager hin zu schleppen. — Heute,
„Sieh! trägt ein Hund mein ganzes Gastmahl fort.“